



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Christian Ducotterd
Reform der Aufgaben der Oberämter

2015-CE-338

I. Anfrage

Die Oberämter sind nicht mehr in der Lage, die verschiedenen, immer komplexeren Anfragen angemessen zu beantworten. Es braucht zwingend Fachleute, um diese verschiedenen Aufgaben zu erfüllen.

Aufgrund der Personaländerungen in den Oberämtern ist die Arbeit in den Bezirken kaum mehr zu bewältigen. Zahlreiche Fehler werden begangen und es werden fehlerhafte Informationen erteilt. Nach einer Wartezeit von mehreren Monaten erhalten die Gemeinden und Privatpersonen ein Schreiben, indem sie darüber informiert werden, dass ihre Dossiers aus Zeitmangel später behandelt werden.

Die Dossiers werden von einem Bezirk zum anderen unterschiedlich behandelt. Das ist nicht akzeptabel und verstösst gegen den Grundsatz der Gleichbehandlung.

Wir können zwei wichtige Aufgabenbereiche feststellen:

- a) Die Anwendung und die Aufsichtsfunktion in Zusammenhang mit zahlreichen Gesetzen (Bau, Feuer, Aufsicht über die Gemeinden, Sicherheit, öffentliche Gaststätten usw.);
- b) Förderung der Region, Fusionen, Agglomerationen, Regional- und Gemeindeverbände usw.

Die Aufgaben des ersten Bereichs verlangen eindeutig nach Antworten von Fachpersonen und müssen auf dem ganzen Kantonsgebiet einheitlich behandelt werden.

Die Direktionen könnten diese Aufgaben übernehmen, sofern durch die Verlagerung von Stellen von den Oberämtern zu den Dienststellen des Staates ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt würden. Aufgrund der Fachkenntnisse der Mitarbeitenden in den verschiedenen Bereichen würden klare Antworten geliefert und gleichzeitig ein Service von hoher Qualität sichergestellt, den die Gemeinden und die Bürgerinnen und Bürger zu Recht erwarten dürfen.

Zudem haben Personaländerungen innerhalb einer Direktion weniger negative Folgen als innerhalb eines Oberamts, das aus einem kleineren Team besteht.

Die Aufsicht über die Gemeinden durch eine nicht politische Person vermöchte ein gewisses Mass an Vertrauen zu wahren. Das Amt für Gemeinden sollte eine wichtige Rolle in Bezug auf deren Funktionsweise einnehmen.

Die Aufgaben im zweiten Bereich erfordern eine starke Persönlichkeit, die an der Spitze der verschiedenen Regionen als Motor dienen muss.

Die Oberamtmänner (deren Bezeichnung geändert werden könnte) können den Erwartungen der verschiedenen Regionen am besten gerecht werden, um die Ausführung der Aufgaben im Zuständigkeitsbereich der Regionen zu überwachen, eine harmonische Entwicklung sicherzustellen und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung zu fördern. Wenn der Kanton Freiburg zwischen Bern und Lausanne existieren will, müssen die Regionen stark sein. Wir können feststellen, dass sich die zu hohe Anzahl an Aufgaben in den grossen Oberämtern sehr nachteilig auf ihre Regionen auswirkt, und zwar insbesondere im Saanebezirk, wo der Oberamtmann ein Leader für dessen Entwicklung sein sollte.

Im Gegensatz zur Reduktion auf drei Bezirke hätte diese Lösung den Vorteil, dass eine Person an der Spitze der Regionen bleibt, während die übrigen Aufgaben angemessen und effizient erfüllt werden könnten. Ein Übergang zu drei Bezirken würde die Probleme, die im Oberamt des Saanebezirks bereits bestehen, nur noch verschlimmern.

1. Befürwortet die Regierung eine Reform der Aufgaben der Oberamtmänner?
2. Befürwortet die Regierung den Grundsatz, den Oberamtmännern die Rolle des Leaders zu überlassen, mit dem Ziel, die verschiedenen Gemeindeverbände und die Agglomerationen zu verwalten, die Gemeindegemeinschaften zu vereinfachen und die Förderung und die Dynamik der Regionen sicherzustellen?
3. Befürwortet der Staatsrat die Übertragung der übrigen Aufgaben an die Direktionen und ihre Ämter, und damit an Fachpersonen in allen Gebieten, um die Vereinfachung der Verfahren sicherzustellen und die technischen Kompetenzen zu erweitern?
4. Wird der Staatsrat weitere Massnahmen vorschlagen, um eine Lösung für die zahlreichen gegenwärtigen Probleme zu finden?

2. Dezember 2015

II. Antwort des Staatsrats

In seinem Bericht 225 vom 16. November 2010 über die territoriale Gliederung des Kantons Freiburg¹ hat der Staatsrat die Rolle des Oberamtmanns und die geschichtliche Entwicklung ausführlich beschrieben, die dazu führte, dass er heute einen doppelten Auftrag hat, einen administrativen und einen politischen. So erinnerte er daran, dass die Funktion des Oberamtmanns 1974 eine tiefgreifende Veränderung erfuhr, da er seither vom Volk gewählt wird. Diese Veränderung hat sich in den letzten Jahren noch verstärkt mit dem Aufschwung der interkommunalen Zusammenarbeiten, in denen der Oberamtmann eine wichtige Rolle spielt, sowie mit der Ausweitung der Aufgaben, die ihm durch die Gesetzgebung übertragen werden. Der Staatsrat verweist daher auf diesen Bericht, dessen Analysen nach wie vor aktuell sind. In seiner Schlussfolgerung machte er unter anderem den Vorschlag, «die Stellung, die Funktion und die Aufgaben der Oberamtspersonen [...] neu zu definieren». Dieser Vorschlag wurde im Regierungsprogramm unter Punkt 9.7 übernommen: «Verbesserung der Funktionsweise der territorialen Strukturen». Die umfangreichen Arbeiten, welche die Oberamtmänner im Hinblick auf die Ausarbeitung der Fusionsperimeter in ihren Bezirken getätigt haben, und die Überwachung der Entwicklung dieser

¹ *Amtliches Tagblatt der Sitzungen des Grossen Rates*, Februar 2011, S. 156 ff.

Fusionsprojekte im Rahmen des Gesetzes über die Förderung der Gemeindezusammenschlüsse (GZG; SGF 141.1.1) hatten jedoch Vorrang gegenüber dieser Neudefinition. Die Entwicklung der Institution Gemeinde ist für die Rolle des Oberamtsmanns zentral. Sein Aufsichtsauftrag und sein Einsatz in den zahlreichen interkommunalen Zusammenarbeitsprojekten können sich entsprechend der Anzahl Gemeinden und ihrer Fähigkeit, alleine oder in Zusammenarbeit mit anderen, die ihnen übertragenen Aufgaben wahrzunehmen, stark verändern.

Der Staatsrat stellt fest, dass die doppelte Funktion, welche die Oberamtswänner gegenwärtig ausüben, zwar eine Schwierigkeit darstellt, die gute Funktionsweise der Oberämter aber nicht bedroht. Er stimmt daher den Ansichten des Autors der Anfrage nicht zu, wonach von den Oberämtern «zahlreiche Fehler [...] begangen und [...] fehlerhafte Informationen erteilt [werden]». Der Staatsrat bemerkt, dass die Aufgaben der Oberämter stark angestiegen sind, dies aufgrund von diversen demografischen, gesellschaftlichen oder verfahrensrechtlichen Faktoren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Oberämter setzen sich mit Hingabe, Kompetenz und Sorgfalt dafür ein, manchmal unter schwierigen Bedingungen, die vorübergehend erhebliche Unterstützung erfordern, einen bürgernahen Dienst für die Bevölkerung und die Behörden sicherzustellen. Aufgrund von allfälligen punktuellen Verspätungen bei der Behandlung einiger individueller Dossiers können keine globalen Schlussfolgerungen zur Qualität bei der Dossierbearbeitung durch die Oberämter gezogen werden.

Nach diesen Präzisierungen kann der Staatsrat die Fragen wie folgt beantworten:

1. Befürwortet die Regierung eine Reform der Aufgaben der Oberamtswänner?

Wie bereits erwähnt, hat der Staatsrat seinem Wunsch, die Rolle und die Aufgaben der Oberamtswänner neu zu definieren, bereits Ausdruck verliehen. Eine solche Reform, die einen wichtigen Aspekt der Organisation des Staates betrifft, erfordert namentlich im Bereich der Gemeindezusammenschlüsse eine präzise Bestandsaufnahme. Der in Art. 8 GZG vorgesehene Bericht zur Evaluation der Auswirkungen des Fusionsplans wird eine wichtige Arbeitsgrundlage dafür sein.

Der Staatsrat hält im Übrigen fest, dass die Reform der Aufgaben der Oberamtswänner anlässlich seines jährlichen Treffens mit der Oberamtswännerkonferenz diskutiert wurde. Letztere bekräftigte ihre Unterstützung für eine solche, auf den Schlussfolgerungen des Berichts von 2010 basierende Reform. Die Ausarbeitung eines Fahrplans für die Umsetzung dieser Reform wurde vereinbart.

2. Befürwortet die Regierung den Grundsatz, den Oberamtswännern die Rolle des Leaders zu überlassen, mit dem Ziel, die verschiedenen Gemeindeverbände und die Agglomerationen zu verwalten, die Gemeindezusammenschlüsse zu vereinfachen und die Förderung und die Dynamik der Regionen sicherzustellen?

In seinem Bericht aus dem Jahr 2010 hielt der Staatsrat fest, dass der Oberamtswann autonomer werden müsse, um seine «politischen» Aufgaben bestmöglich zu erfüllen. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der von den Oberämtern sichergestellte bürgernahe Service - die Leistungserbringung eingeschlossen - ein wichtiges Element für die Gleichbehandlung aller Freiburgerinnen und Freiburger und für den Zusammenhalt des Kantons darstellt. Das Gleichgewicht zwischen der vom Autor der Anfrage vorgeschlagenen Zentralisierung und der notwendigen Dezentralisierung einer bestimmten Anzahl an Leistungen wird im Mittelpunkt der Arbeiten zur Neudefinition der Rolle der Oberamtswänner stehen.

3. *Befürwortet der Staatsrat die Übertragung der übrigen Aufgaben an die Direktionen und ihre Ämter, und damit an Fachpersonen in allen Gebieten, um die Vereinfachung der Verfahren sicherzustellen und die technischen Kompetenzen zu erweitern?*

Wie bereits erwähnt, scheint eine allgemeine Zentralisierung der derzeit von den Oberämtern wahrgenommenen Aufgaben dem Bedürfnis nach einem kundennahem Service nicht zu entsprechen. Der Staatsrat hält zudem fest, dass die Oberämter bereits weitgehend mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Staates aus den «zentralen» Ämtern zusammenarbeiten. Durch diese Zusammenarbeit können ihre Fachkompetenzen genutzt und gleichzeitig eine bürgernahe Dossierüberwachung und eine konstante Berücksichtigung der Bedürfnisse vor Ort sichergestellt werden.

4. *Wird der Staatsrat weitere Massnahmen vorschlagen, um eine Lösung für die zahlreichen gegenwärtigen Probleme zu finden?*

Der Staatsrat teilt, wie erwähnt, die Aussage des Autors der Anfrage betreffend die «zahlreichen gegenwärtigen Probleme» nicht. Die Oberämter sind, wie viele andere Einheiten des Staates, mit einer quantitativen und qualitativen Zunahme ihrer Aufgaben konfrontiert, die in Zusammenhang mit den vom Grossen Rat verabschiedeten Struktur- und Sparmassnahmen stehen. Der Staatsrat, die ILFD und die Oberamt männerkonferenz haben zahlreiche Massnahmen ergriffen, um die Funktionsweise der Oberämter zu optimieren. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, um gewisse Kompetenzen zusammenzulegen und den Erfahrungsaustausch unter den Oberämtern noch zu verstärken, damit die bewährten Praktiken verallgemeinert werden können. So haben der Staatsrat und die Oberamt männer die Bildung einer direktionsübergreifenden Arbeitsgruppe vereinbart. Diese wird sich mit der Thematik der fehlenden Ressourcen der Oberämter auseinandersetzen und mit möglichen Synergien, die geschaffen werden können.

12. April 2016